Beschlussvorlage 2025/0352

Abteilung / Amt	**Fachbereich 3**		2025/0352
Sachbearbeiter	Zinn, Roland	Datum	21.11.2025

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	27.11.2025	Entscheidung	öffentlich	

Bundesstraße B13 - Würzburger Straße, Gemarkung Ochsenfurt
Fahrbahnerneuerung durch das Staatliche Bauamt
Hier: Lückenschluss Neubau/Umbau Kreuzungsbereich B13 - Alte Mainbrücke

Anlagen:
Vorzugsvariante 09.04.2025
Vorzugsvariante Stadt Ochsenfurt, November 2025

Der Ausbau der B13 ist im Teilstück des Kreuzungsbereiches „B13 – Alte Mainbrücke“ noch nicht abgeschlossen. Die Stadt Ochsenfurt ist durch die betroffenen Anschlüsse und Gehweg Projektpartner mit Mitspracherecht in den betroffenen Bereichen.
Die Verkehrszählung Januar 2023 ergab, dass der stadtbezogene Individualverkehr unter die Bagatellgrenze fällt und daher der Bund, vertreten durch das staatliche Bauamt Würzburg, zu 100% Kostenträger des straßenbezogenen Kreuzungsumbaus ist. Kosten für den Ausbau der Nebenflächen sind durch die Stadt Ochsenfurt zu tragen.
Für das fehlende Teilstück hat das Büro *T&T Verkehrsplanung* die Verkehrsuntersuchung mit Vorgaben durchgeführt. Als Baulastträger der Bundesstraße 13 hat das staatliche Bauamt die „grundsätzliche Leichtigkeit des Verkehrsflusses auf der B13“ gefordert, sowie die regelkonforme und leistungsfähige Anbindung der untergeordneten Äste.
Somit liegen der Berechnung des *Büro T&T Verkehrsplanung* folgende Rahmenbedinungen zugrunde:

- Die bestehende Verkehrsinsel im südlichen Knotenpunktarm entfällt.
- Die zwei Zufahrten auf die Alte Mainbrücke werden auf eine Zufahrt reduziert.

Im Rahmen von Planungsbesprechungen wurde die Option mehrfach diskutiert. Endgültige Stellungnahme des StBA in der mail vom 19.06.2023: „*Die Zusammenfassung der beiden Äste war von Anbeginn Voraussetzung für den Umbau der Kreuzung.“ (Zitat StBA)*

- Die Alte Mainbrücke soll weiterhin als Einbahnstraße betrieben werden.
- In Richtung Mainufer (Sandstraße) muss die Zufahrt für Reisebusse zur Schiffanlegestelle möglich sein.
- In Richtung Mainufer (Insel für Jugend/Familie und Tennisplätze) muss eine Zufahrt für Kfz möglich sein.
- Die bestehende Fußgängerschutzanlage (LSA) wird aufgrund der neuen Knotenpunktsgestaltung in Richtung Osten verschoben.
- Die bestehende Bushaltestelle im Bereich der Verkehrsinsel muss auf die B 13 verlegt werden.

Die Abbiegebeziehungen wurden lichtsignallos in 4 Planfällen untersucht.

- Alle Fahrbeziehungen möglich
- Einbahnbeziehung „Am Alten Berg, Seinsheimer Straße“

- Einbahnbeziehung „Am Alten Berg, Zeubelrieder Steige, Frickenhäuser Straße“
- Linkseinbiegen und Linksabbiegen in/aus der Zeubelrieder Steige untersagt

In der Zusammenfassung für alle Einmündungen und Abbiegebeziehungen hat sich „*…ein leistungsfähiger Verkehrsablauf für alle vier Planfälle einstellt. Die Verkehrsqualität für Kfz wird im Netzzusammenhang insgesamt auf gut bis befriedigend (QSV B-C) eingeschätzt.*“

In der Betrachtung der Regelung mittels LSA werden „*..zahlreiche Nachteile gegenüber der vorfahrtsrechtlich geregelten Variante“* vermerkt.
Fehlende Leistungsfähigkeit in den Linksabbiegebeziehungen auf Grund fehlender Linksabbiegespuren (geometrisch nicht möglich) gepaart mit leistungsbeeinflussenden Pulkbildungen auf der B13 führen zum Ergebnis: „*Aufgrund der zahlreichen Nachteile gegenüber der vorfahrtsrechtlich geregelten Variante wird die Errichtung einer LSA nicht empfohlen.“*
(Für die verkehrstechnische Berechnung steht in der Stadtratssitzung Dr. Schenk, T&T Rede und Antwort)

Auf Basis der Verkehrsberechnungen des Büro *T&T Verkehrsplanung* hat das Büro *BAURCONSULT Architekten Ingenieure AG & Co. KG, Haßfurt* den Bereich objektgeometrisch geplant.

Der grundsätzliche Verlauf der B13, Würzburger Straße bleibt erhalten. Die bestehende Lichtsignalanlage wird aufgelöst. Der Anschluss „Am Alten Berg“ bleibt in vollem Umfang erhalten. Alle bestehenden Fußwege bleiben erhalten und werden ausgebaut.
Der Anschluss der Straße „Zeubelrieder Steige“ bleibt erhalten. Aus Sicherheits- und Leistungsfähigkeitsgründen können Ein- und Abbieger nur noch rechtsabbiegend geführt (ZS=>B13 rechts ab in RI WÜ; B13 RI WÜ=> Rechts ab in ZS). Die Abbiegebeziehung B13 in die „Zeubelrieder Steige“ wird ausgeschlossen (Pulkbildung).

Die Straße „Frickenhäuser Straße“ wird der Zeubelrieder Steige untergeordnet (VZ 206 [STOP]).

Der Brückenanschluss wird über EINEN fahrgeometrisch bestimmten Ast geführt. Die Bushaltestelle im derzeitigen Nebenast entfällt und wird im Bereich der B13 als Haltestelle mit Busbucht neu angeordnet.

Die bestehenden Anschlüsse Sandstraße und zu den Tennisplätzen werden an die neuen Gegebenheiten angeglichen.

Die technische Ausbildung der Einmündung „Alte Mainbrücke“ ermöglicht die Gestaltung des Einmündungsbereiches nach dem Konzept „Rahmenplan Mainufer mit Grabengärten“ in den Maßnahmennummern „6.2 Brückenkopfbereich“. Die Gestaltung außerhalb des Finanzierungsbereiches des Kostenträgers Bund wird durch die Stadt Ochsenfurt, ggf. unter Zuhilfenahme von Fördermaßnahmen durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

A) Der Lückenschluss „Neubau / Umbau Kreuzungsbereich B 13 - Alte Mainbrücke“ in der Vorplanungsvariante vom 09.04.2025 wird vom Stadtrat der Stadt Ochsenfurt im Rahmen des Mitspracherechtes abgelehnt.

B) Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt schlägt im Rahmen des Mitspracherechtes als Vorzugsvariante den Erhalt der Linksab-/Linkseinbiegebeziehung nach beiliegender Vorzugsvariante, Stand November 2025, vor. Die Vorzugsvariante „November 2025“ ist dem staatlichen Bauamt und den Fachbehörden zur Freigabe vorzulegen.